



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

**Frage Nummer 40  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt die Staatsregierung die Situation der bayerischen Verteilnetze angesichts des enormen Zubaus von Photovoltaik(PV)-Dachanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen ein, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Anlagen verbindlich steuerbar zu machen und die neuen Möglichkeiten durch die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch den Bundestag am 31.01.2025 zu nutzen, und sieht die Staatsregierung die Gefahr örtlicher Überlastungen von Verteilnetzen diesen Sommer?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Themenkomplexe Abregelung und Steuerbarkeit von Photovoltaik(PV)-Anlagen sind bundesgesetzlich geregelt. Die Staatsregierung begrüßt die Beschlüsse des Bundestags vom 31.01.2025 zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen. Die einschlägigen Vorgaben sind durch Netzbetreiber und Anlagenbetreiber unmittelbar umzusetzen – Maßnahmen der Staatsregierung sind nicht erforderlich.

Bereits in den letzten Jahren sind örtliche Überlastungen von Verteilnetzen in Bayern aufgetreten. Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass der gewünschte Ausbau der erneuerbaren Energien derzeit sehr dynamisch erfolgt. Deshalb ist es wichtig, den Ausbau der Verteilnetze voranzutreiben und parallel die Netzintegration der erneuerbaren Energien zu optimieren. Eine Gefahr für die Stromversorgung besteht nach Auffassung der Staatsregierung dadurch nicht, da es den Netzbetreibern mit dem bestehenden und nunmehr ergänzten Instrumentarium möglich ist, das Verteilnetz auch in Zeiten hoher PV-Einspeisung stabil zu halten. Allerdings ist im nächsten Sommer mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Redispatchmaßnahmen im Allgemeinen und von Abregelungen von PV-Anlagen im Besonderen zu rechnen. Die Regelungen des o. g. Solarspitzenpakets des Bundes für Neuanlagen dürften hier entlastend wirken.

Auch im Hinblick auf die Begrenzung des Redispatchs auf ein effizientes Maß hat sich der Bayerische Ministerrat am 28.01.2025 erneut zur hohen Bedeutung des Stromnetzausbaus auf Übertragungs- wie Verteilnetzebene für Bayern bekannt und

ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Insbesondere müssen die einschlägigen Genehmigungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern als Vorhabenträgern weiter beschleunigt werden.

Bereits seit Oktober 2021 wird mit der von Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger ins Leben gerufenen Bayerischen Verteilnetzinitiative ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Synchronisation des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Verteilnetzausbau zu optimieren. Hierfür werden in einem kontinuierlichen Stakeholderdialog mit allen relevanten Akteuren konstruktive Lösungen für Bayern erarbeitet.